

## Rückkauf von maximal 105'000 Inhaberaktien zum Festpreis zum Zweck der Kapitalherabsetzung

**Rückkaufangebot** Der Verwaltungsrat der Intershop Holding AG, Puls 5, Giessereistrasse 18, 8005 Zürich («Intershop») hat am 26. Februar 2014 beschlossen, maximal 105'000 eigene Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 10, entsprechend 5% des ausgegebenen Kapitals und der Stimmrechte, zum Festpreis zwecks Kapitalherabsetzung zurückzukaufen. Übersteigt die Anzahl der im Rahmen dieses Angebots zurückzukaufenden Titel das Angebot, wird Intershop die Annahmeerklärungen anteilmässig reduzieren. Das im Handelsregister eingetragene Kapital der Gesellschaft beträgt CHF 21'000'000, eingeteilt in 2'100'000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.

Der Verwaltungsrat der Intershop sieht vor, der Generalversammlung vom 3. April 2014 eine Kapitalherabsetzung in der Höhe des effektiv erzielten Rückkaufvolumens zu beantragen.

Das Rückkaufangebot ist von der Beachtung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote, gestützt auf Ziff. 6.1 des Rundschreibens Nr. 1 der Übernahmekommission vom 27. Juni 2013, freigestellt.

**Handel in Intershop Inhaberaktien** Der ordentliche Handel in Intershop Inhaberaktien an der SIX Swiss Exchange wird von diesem Rückkauf nicht betroffen.

**Rückkaufpreis** Der Angebotspreis für die im Rahmen dieses Rückkaufs zum Festpreis angedienten Inhaberaktien beträgt CHF 340. Der Rückkaufpreis unterliegt der eidg. Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert.

**Dauer des Rückkaufs** Das Rückkaufangebot zum Festpreis ist gültig vom 13. März 2014 bis zum 26. März 2014, 17.00 Uhr (MEZ).

**Andienung** Die verkaufenden Aktionäre wenden sich an ihre Bank oder an die BZ Bank Aktiengesellschaft.

Angediente Inhaberaktien werden durch die jeweilige Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

**Publikation des Ergebnisses** Intershop wird das Ergebnis des Rückkaufs am 27. März 2014 auf der Website der Gesellschaft ([www.intershop.ch/investor-relations/aktienrueckkauf/](http://www.intershop.ch/investor-relations/aktienrueckkauf/)) und durch Zustellung an zwei elektronische Medien bekannt geben, eingeschlossen eine allfällige Kürzung von Andienungen, falls diese das Rückkaufvolumen übersteigen.

**Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung** Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufpreis abzüglich eidg. Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert) sowie die Lieferung der Inhaberaktien finden mit Valuta 31. März 2014 statt.

**Beauftragte Bank** BZ Bank Aktiengesellschaft, Wilen bei Wollerau

**Steuern und Abgaben** Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidg. Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich daraus für die verkaufenden Aktionäre nachstehende Steuerfolgen:

### 1. Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Aktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom Rückkaufpreis abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen haben Anspruch auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

### 2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

#### a) Im Privatvermögen gehaltene Inhaberaktien:

Bei einer direkten Rückgabe der Aktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).

#### b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Inhaberaktien:

Bei einer direkten Rückgabe der Aktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

Für Aktionäre mit Steuerdomizil im Ausland sind die entsprechenden lokalen Steuervorschriften zu beachten.

### 3. Gebühren und Abgaben

Der Aktienrückkauf zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist für den andienenden Aktionär umsatzabgabefrei.

**Massgebliche Aktionäre** Nach dem Kenntnisstand von Intershop hielten per 11. März 2014 folgende Aktionäre mehr als 3% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft:

	Anzahl Aktien	Kapital- u. Stimmrechtsanteil
Patindex AG (Martin und Rosmarie Ebner), Egglirain 24, Wilen	721'000	34.33 %
CPV/CAP Pensionskasse Coop, Dornacherstr. 156, Basel	210'548	10.03 %
Relag Holding AG, Sonnenbergstrasse 9, Hergiswil	92'000	4.38 %
General Oriental Investments SA, Place des Florentins 1, Genf	71'853	3.42 %
Grapal Holding AG, Gotthardstrasse 20, Zug	66'000	3.14 %

Die Absichten der massgeblichen Aktionäre bezüglich der Teilnahme am Rückkaufangebot sind Intershop nicht bekannt.

**Eigenbestand** Per 11. März 2014 hielt Intershop 2'000 eigene Inhaberaktien, was 0.10% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft entspricht.

**Nicht-öffentliche Informationen** Im Sinne der geltenden Bestimmungen bestätigt Intershop, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die die Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

**Anwendbares Recht / Gerichtsstand** Schweizerisches Recht/Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich

**Valorennummer und ISIN** Inhaberaktie von CHF 10 Nennwert  
Valorennummer: 1'731'394, ISIN: CH0017313948

**Ort und Datum** Zürich, 12. März 2014



Diese Anzeige stellt keinen Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange und keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.